

# Attestpflicht?! - Gesetzliche Grundlage

**Beitrag von „CDL“ vom 10. September 2019 18:57**

## Zitat von Krabappel

Eine Möglichkeit wäre, "Bewertung nicht möglich" oder "ohne Note" einzutragen, dann gibts letztlich auch keinen Schulabschluss.

Ich spekuliere ja nur, aber angenommen, Eltern klagen die 6 aus dem Zeugnis mit der Begründung, dass sie alle Tage im Nachhinein entschuldigen, oder dass die Leistung ja gar nicht bewertbar ist, da das Kind keine Leistung gezeigt hat, die bewertbar wäre...

War nur so'n Gedanke.

Wenn die Eltern nachträglich und zeitnah entschuldigen samt einem plausiblen Grund, warum sie ihr Kind nicht schon am Morgen der KA entschuldigen konnten (z.B. Autounfall etc.), dann kann eine nachträgliche Entschuldigung natürlich das Fehlen entschuldigen (was aber ja nur der extreme Ausnahmefall sein dürfte). Ohne solche besonderen Gründe gilt bei uns für angekündigte Leistungsüberprüfungen, dass wenn die Eltern nicht binnen einer festgelegten Frist eine Entschuldigung eingereicht haben, das Kind unentschuldigt gefehlt hat, egal ob dann noch eine Entschuldigung irgendwann en bloque erfolgt für diverse Fehltage, gar nicht erfolgt oder anderes. Damit ist das eine Leistungsverweigerung, die wir problemlos bewerten können und zwar mit einer 6. Für Leistungsverweigerung eine 6 zu geben ist auch juristisch unproblematisch, eh sei denn eurer Schulrecht sieht anderes vor, was ihr beachten müsst.